

Die demokratische Volksaussprache, die eng mit der öffentlichen Beratung der Dokumente des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands verbunden war, bestätigte, daß die gesellschaftlichen Bedingungen für diesen Schritt zur Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie reif sind. Die Volksaussprache zeigte erneut, daß die sozialistische Demokratie eine Demokratie der Tat ist, in der die Werktätigen in immer stärkerem Maße die Gestaltung ihres Lebens in die eigenen starken Hände nehmen und sich für die Einhaltung und richtige Anwendung ihres Rechts verantwortlich fühlen.

Die großen Menschheitsideale — Frieden, Gleichheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit — werden so in der Deutschen Demokratischen Republik, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt ist, zur Tat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch hervorheben, daß sich der Rechtsausschuß der Volkskammer mit diesem Gesetzeswerk beschäftigte. Seine Mitglieder haben an der Volksaussprache teilgenommen, und die Gedanken des Ausschusses zum Entwurf des Erlasses, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes haben in den dem Staatsrat vorgelegten Dokumenten Berücksichtigung gefunden. Nutzbringend und somit ein weiterer Schritt zur Entwicklung der Zusammenarbeit des Staatsrates mit den Fachausschüssen der Volkskammer war besonders die Teilnahme von Mitgliedern des Rechtsausschusses an den Arbeiten der vom Staatsrat eingesetzten Kommission zur Ausarbeitung der Dokumente.

Die Tätigkeit der Gerichte dient dem werktätigen Volk

Verehrte Abgeordnete! Ich wies bereits darauf hin, daß die neu herangereiften Bedingungen und die Aufgaben beim umfassenden sozialistischen Aufbau den Ausbau des Gesamtkomplexes der sozialistischen Rechtspflege ermöglichen und erfordern. Notwendiger Bestandteil dieses Vorhabens muß daher auch die Neugestaltung der grundlegenden Gesetze auf diesem Gebiet, nämlich des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes, sein. Die Verabschiedung der Ihnen vorliegenden Gesetze, die mit dem vom Staatsrat beschlossenen Erlaß übereinstimmen und die zu den Grundgesetzen unserer sozialistischen Staatsordnung gehören, verankert die entscheidenden, durch das werktätige Volk geschaffenen Grundlagen der bisherigen Rechtsentwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie enthalten zugleich die Hauptaufgaben der weiteren sozialistischen Entwicklung unserer Gerichte und der Staatsanwaltschaft.

Von grundsätzlicher Bedeutung für den weiteren Weg der sozialistischen Rechtspflege ist die exakte Bestimmung der staatsrechtlichen Stellung des Obersten Gerichts, dem die Leitung der Rechtsprechung aller Gerichte in der Deutschen Demokratischen Republik übertragen wird, und der Stellung des Generalstaatsanwaltes.